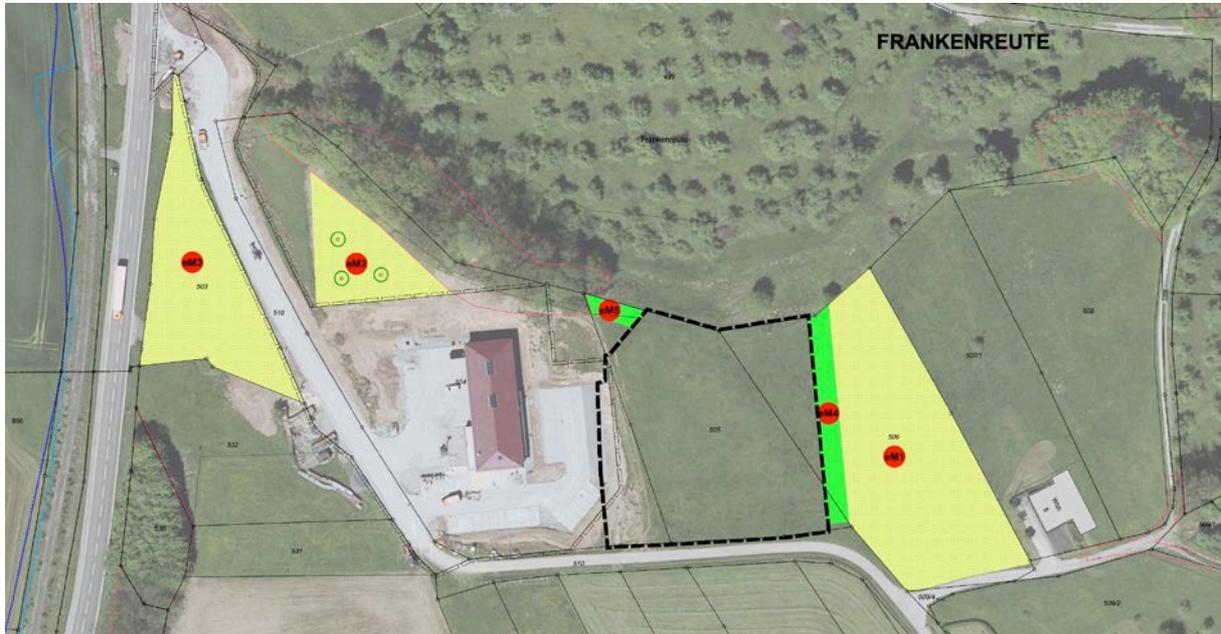


## ANHANG 3

### Externe Kompensation

#### I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)



Übersicht externe Maßnahmen eM1 bis eM5 (ohne Maßstab)

---

<b>Ausgleichsmaßnahme:</b>	<b>Extensivierung zur Magerwiese</b>
<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM1</b>
Gemarkung:	606 Sulzbach
Flur:	000 Sulzbach
Flurstücksnummer:	506
Flurstücksfläche(n):	4.321 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	3.137 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Flurstück befindet sich im Gewinn „Kleinteutschenhof“ und grenzt unmittelbar östlich an den Bebauungsplan „Sondergebiet Bauhof“ an bzw. liegt teilweise innerhalb dessen.
Schutzstatus:	Das Flurstück bzw. die Maßnahmenfläche liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.032) sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit mehrmals im Jahr gemäht oder beweidet. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese entwickelt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb des oben aufgeführten Flurstücks bzw. der unten dargestellten Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese herzustellen. Dies kann entweder durch Extensivierung (siehe unten) oder durch Einsaat geschehen. Bei einer Einsaat ist eine entsprechende autochthone (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert.</p> <p>Die Fläche ist extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf der im Plan (s.u.) dargestellten Fläche mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.</p> <p>Eine Düngung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Festmist<ul style="list-style-type: none"><li>○ bis zu 100 dt/ha</li><li>○ Herbstausbringung <b>oder</b></li></ul></li></ul>

---

- Gülle
  - bis zu 20m<sup>3</sup> verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
  - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
  - bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha
  - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu einer Magerwiese entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild. Die Maßnahme stellt zusammen mit den anderen Maßnahmen damit auch einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes dar, welche durch die vorliegende Planung eintreten.



externe Maßnahmen eM1 und eM4 (ohne Maßstab)

---

<b>Ausgleichsmaßnahme:</b>	<b>Ansaat einer Magerwiese und Pflanzung von Bäumen</b>
<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM2</b>
Gemarkung:	606 Sulzbach
Flur:	000 Sulzbach
Flurstücksnummer:	504
Flurstücksfläche(n):	9.013 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	897 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Flurstück befindet sich im Gewinn „Kleinteutschenhof“ in der Nähe des Bebauungsplans „Sondergebiet Bauhof“ bzw. grenzt nördlich an den Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ an.
Schutzstatus:	Die Maßnahmenfläche liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.032) sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Zudem grenzt unmittelbar nördlich das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze nordwestlich Kleinteutschenhof“ (Biotop-Nr. 170251270359) an. Westlich schließt sich eine nach der FFH-Verordnung geschützte Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) an.
Bestand:	Die Fläche wurde bis zum Bau der Feuerwehr als Acker genutzt. Inzwischen wurde sie als Grünland eingesät. Aufgrund des bislang vermutlich noch reichlich vorhandenen Nährstoffvorrats im Boden, der Saatgutmischung sowie der Nutzung hat sich eine artenarme Intensivwiese entwickelt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb des oben aufgeführten Flurstücks bzw. der unten dargestellten Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese herzustellen. Dies hat durch Einsaat zu erfolgen. Bei einer Einsaat ist eine entsprechende autochthone (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche (z. B. der angrenzenden Magerweise) zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert. Im vorliegenden Fall ist vor einer Einsaat die ersten Jahre auch eine häufige Mahd inklusive Abräumen des Mähguts (keine Mulchen) mit unterbleibender Düngung zulässig, um dem Boden Nährstoffe zu entziehen und einen magereren Standort zu schaffen. Anschließend kann dann die Einsaat der Magerwiese erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf der im Plan (s.u.) dargestellten Fläche mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähdähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Ar-</p>

---

tenverarmung zur Folge haben.

Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:

- Festmist
  - bis zu 100 dt/ha
  - Herbstausbringung **oder**
- Gülle
  - bis zu 20m<sup>3</sup> verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
  - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
  - bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha
  - kein mineralischer Stickstoff.

Zudem ist innerhalb der unten dargestellten Maßnahmenfläche bzw. an den angegebenen Standorten die Pflanzung von insgesamt 3 heimischen Bäumen vorgesehen.

Es ist freigestellt, ob es sich um Laubbäume oder Obstbäume handelt. Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste 2 zu entnehmen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Pflanzliste 2:

aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002)

Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu einer Magerwiese entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild. Die Maßnahme stellt zusammen mit den anderen Maßnahmen damit auch einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes dar, welche durch die vorliegende Planung eintreten.

Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Klima und Luft. Insbesondere tragen sie aber auch zur optischen Einbindung der Gebäude in die Landschaft und zur Verbesserung des Landschaftsbildes und damit auch des Landschaftsschutzgebietes bei.



externe Maßnahmen eM2, eM3 und eM5 (ohne Maßstab)

---

<b>Ausgleichsmaßnahme:</b>	<b>Extensivierung zur Magerwiese</b>
<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM3</b>
Gemarkung:	606 Sulzbach
Flur:	000 Sulzbach
Flurstücksnummer:	503
Flurstücksfläche(n):	1.945 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	1.824 m <sup>2</sup>
Ort:	Das Flurstück befindet sich im Gewinn „Kleinteutschenhof“ in der Nähe des Bebauungsplans „Sondergebiet Bauhoff“ bzw. grenzt westlich an den Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ an.
Schutzstatus:	Das Flurstück bzw. die Maßnahmenfläche liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.032) sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit mehrmals im Jahr gemäht oder beweidet. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese entwickelt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb des oben aufgeführten Flurstücks bzw. der unten dargestellten Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese herzustellen. Dies kann entweder durch Extensivierung (siehe unten) oder durch Einsaat geschehen. Bei einer Einsaat ist eine entsprechende autochthone (Süddeutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen oder durch Heumulchsaat von einer Spenderfläche zu übertragen. Bei letzterer Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat ist in beiden Fällen empfehlenswert.</p> <p>Die Fläche ist extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf der im Plan (s.u.) dargestellten Fläche mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.</p> <p>Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Festmist<ul style="list-style-type: none"><li>○ bis zu 100 dt/ha</li><li>○ Herbstausbringung <b>oder</b></li></ul></li></ul>

---

- Gülle
  - bis zu 20m<sup>3</sup> verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
  - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
  - bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha
  - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandene Fettwiese wird extensiviert und hin zu einer Magerwiese entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild. Die Maßnahme stellt zusammen mit den anderen Maßnahmen damit auch einen Ausgleich für die Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes dar, welche durch die vorliegende Planung eintreten.



externe Maßnahmen eM2, eM3 und eM5 (ohne Maßstab)

<b>Ausgleichsmaßnahme:</b>	<b>Pflanzung einer Feldhecke</b>																																						
<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM4</b>																																						
Gemarkung:	606 Sulzbach																																						
Flur:	000 Sulzbach																																						
Flurstücksnummer:	505, 506																																						
Flurstücksfläche(n):	3.168 m <sup>2</sup> , 4.321 m <sup>2</sup>																																						
Maßnahmenfläche:	3.137 m <sup>2</sup>																																						
Ort:	Die Flurstücke befinden sich im Gewann „Kleinteutschenhof“ und grenzen unmittelbar östlich an den Bebauungsplan „Sondergebiet Bauhof“ an bzw. liegen teilweise innerhalb dessen.																																						
Schutzstatus:	Die Flurstücke bzw. die Maßnahmenfläche liegen vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.032) sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.																																						
Bestand:	Die Fläche wird derzeit mehrmals im Jahr gemäht oder beweidet. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese entwickelt.																																						
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der oben aufgeführten Flurstücke bzw. der unten dargestellten Maßnahmenfläche ist eine 3-reihige Hecke mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß <u>Pflanzliste 1</u> zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p><u>Pflanzliste 1:</u> aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table border="0"> <tr> <td><i>Alnus glutinosa</i></td> <td>Schwarz-Erle</td> </tr> <tr> <td><i>Carpinus betulus</i></td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> <td>Roter Hartriegel</td> </tr> <tr> <td><i>Corylus avellana</i></td> <td>Gewöhnliche Haselnuss</td> </tr> <tr> <td><i>Crataegus laevigata</i></td> <td>Zweigrifflicher Weißdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> <td>Eingrifflicher Weißdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> <td>Gewöhnliches Pfaffenhütchen</td> </tr> <tr> <td><i>Frangula alnus</i></td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td><i>Ligustrum vulgare</i></td> <td>Gewöhnlicher Liguster</td> </tr> <tr> <td><i>Prunus spinosa</i></td> <td>Schlehe</td> </tr> <tr> <td><i>Quercus petraea</i></td> <td>Trauben-Eiche</td> </tr> <tr> <td><i>Quercus robur</i></td> <td>Stiel-Eiche</td> </tr> <tr> <td><i>Rahmnus cathartica</i></td> <td>Echter Kreuzdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Rosa canina</i></td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td><i>Salix caprea</i></td> <td>Sal-Weide</td> </tr> <tr> <td><i>Salix cinerea</i></td> <td>Grau-Weide</td> </tr> <tr> <td><i>Sambucus nigra</i></td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> <tr> <td><i>Sambucus racemosa</i></td> <td>Trauben-Holunder</td> </tr> <tr> <td><i>Sorbus aucuparia</i></td> <td>Vogelbeere</td> </tr> </table>	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Haselnuss	<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	<i>Rahmnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn	<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder	<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle																																						
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche																																						
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel																																						
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Haselnuss																																						
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn																																						
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn																																						
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen																																						
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum																																						
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster																																						
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe																																						
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche																																						
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche																																						
<i>Rahmnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn																																						
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose																																						
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide																																						
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide																																						
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder																																						
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder																																						
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere																																						

<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

*Hinweis:* Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial:

Entlang der östlichen Bebauungsgrenze wird eine Feldhecke angelegt. Sie dient zum einen als Puffer bzw. der Abschirmung des Bauhofareals zur freien Landschaft hin und grünt diesen ein. Außerdem stellt sie einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dient als lineares Vernetzungselement des Biotopverbundes mittlerer Standorte, der im Bereich des Bebauungsplanes bzw. der Ausgleichsmaßnahmen verzeichnet ist. Dem durch den Bebauungsplan stattfindenden Eingriff in das Biotopverbundnetz wirkt sie damit positiv entgegen. Ebenso minimiert sie die Eingriffe ins Schutzgut Landschaftsbild bzw. ins Landschaftsschutzgebiet.



externe Maßnahmen eM1 und eM4 (ohne Maßstab)

<b>Ausgleichsmaßnahme:</b>	<b>Pflanzung einer Feldhecke</b>																																		
<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM5</b>																																		
Gemarkung:	606 Sulzbach																																		
Flur:	000 Sulzbach																																		
Flurstücksnummer:	505																																		
Flurstücksfläche(n):	3.168 m <sup>2</sup>																																		
Maßnahmenfläche:	95 m <sup>2</sup>																																		
Ort:	Das Flurstück befindet sich im Gewinn „Kleinteutschenhof“ und befindet sich überwiegend innerhalb des Bebauungsplans „Sondergebiet Bauhof“.																																		
Schutzstatus:	Das Flurstück bzw. die Maßnahmenfläche liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Kochertal mit angrenzenden Höhenzügen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.27.032) sowie im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die Maßnahmenfläche grenzt nordwestlich an das gesetzlich geschützte Biotop „Feldgehölze nordwestlich Kleinteutschenhof“ (Biotop-Nr. 170251270359) an.																																		
Bestand:	Die Fläche wird derzeit mehrmals im Jahr gemäht oder beweidet. Unter dieser Bewirtschaftung hat sich eine Fettwiese entwickelt.																																		
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb des oben aufgeführten Flurstücks bzw. der unten dargestellten Maßnahmenfläche ist eine 1-2-reihige Hecke mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß <u>Pflanzliste 1</u> zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p><u>Pflanzliste 1:</u> aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table border="0"> <tr> <td><i>Alnus glutinosa</i></td> <td>Schwarz-Erle</td> </tr> <tr> <td><i>Carpinus betulus</i></td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td><i>Cornus sanguinea</i></td> <td>Roter Hartriegel</td> </tr> <tr> <td><i>Corylus avellana</i></td> <td>Gewöhnliche Haselnuss</td> </tr> <tr> <td><i>Crataegus laevigata</i></td> <td>Zweigrifflicher Weißdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Crataegus monogyna</i></td> <td>Eingrifflicher Weißdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Euonymus europaeus</i></td> <td>Gewöhnliches Pfaffenhütchen</td> </tr> <tr> <td><i>Frangula alnus</i></td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td><i>Ligustrum vulgare</i></td> <td>Gewöhnlicher Liguster</td> </tr> <tr> <td><i>Prunus spinosa</i></td> <td>Schlehe</td> </tr> <tr> <td><i>Quercus petraea</i></td> <td>Trauben-Eiche</td> </tr> <tr> <td><i>Quercus robur</i></td> <td>Stiel-Eiche</td> </tr> <tr> <td><i>Rahmnus cathartica</i></td> <td>Echter Kreuzdorn</td> </tr> <tr> <td><i>Rosa canina</i></td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td><i>Salix caprea</i></td> <td>Sal-Weide</td> </tr> <tr> <td><i>Salix cinerea</i></td> <td>Grau-Weide</td> </tr> <tr> <td><i>Sambucus nigra</i></td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> </table>	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Haselnuss	<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	<i>Rahmnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn	<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle																																		
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche																																		
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel																																		
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Haselnuss																																		
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn																																		
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn																																		
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen																																		
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum																																		
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster																																		
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe																																		
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche																																		
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche																																		
<i>Rahmnus cathartica</i>	Echter Kreuzdorn																																		
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose																																		
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide																																		
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide																																		
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder																																		

<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball

*Hinweis:* Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

**Ausgleichspotenzial:**

Entlang der nordwestlichen Bebauungsgrenze wird eine Feldhecke angelegt. Sie dient zum einen als Puffer bzw. der Abschirmung des Bauhofareals zur freien Landschaft hin und grünt diesen ein. Außerdem stellt sie einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dient als lineares Vernetzungselement des Biotopverbundes mittlerer Standorte, der im Bereich des Bebauungsplanes bzw. der Ausgleichsmaßnahmen verzeichnet ist. Dem durch den Bebauungsplan stattfindenden Eingriff in das Biotopverbundnetz wirkt sie damit positiv entgegen. Ebenso minimiert sie die Eingriffe ins Schutzgut Landschaftsbild bzw. ins Landschaftsschutzgebiet. Die Hecke wird innerhalb des Geltungsbereiches weitergeführt.



externe Maßnahmen eM2, eM3 und eM5 (ohne Maßstab)